



GEMEINDEAMT GRINZENS

A-6095 Grinzens, Kirchgasse 7, Politischer Bezirk Innsbruck-Land

Telefon: +43 (0)5234 68387 Telefax: +43 (0)5234 68387-8

E-Mail: gemeinde@grinzens.gv.at

angeschlagen am:

abgenommen am:

Sachbearbeiter Mag. Georg Jakober

Telefon: 05234-68387

E-Mail: amtsleiter@grinzens.gv.at

NIEDERSCHRIFT

der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am Mi, 13.09.2023 (9/2023)

Aktenzahl: 004-1-9/2023

Grinzens, Mi, 13.09.2023

Anwesende:

Bürgermeisterliste für unser Grinzens:

Bgm. Anton Bucher, Vorsitzender
Bgm.-Stellvertreter Thomas Oberdanner
Ersatz-GR Fabian Köll
GR Harald Resi
GR Daniel Holzknecht
GR Manuel Oberdanner
GR Jakob Annewanter
GR Martin Kastl

Mei Grinzens:

GV Ing. Roland Ablinger
GR Bernhard Wachter
GR Kurt Naschenweng

Entschuldigt:

GV Monika Holzknecht
GR Matthias Jordan

GR Patricia Ceol
Ersatz-GR Ralf Wiestner
Ersatz-GR Hansjörg Urthaler
Ersatz-GR Bernd Oberschmied
Ersatz-GR Tanja Holzer

Ort: Gemeindeamt Grinzens, Sitzungszimmer
Beginn: 20:00 Uhr
Ende: 22:10 Uhr
Schriftführer: Mag. Georg Jakober
Zuhörer: 3

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Bürgermeister
2. Namhaftmachung eines Ersatz für den ausgeschiedenen Gemeinderat hinsichtlich Bau-, und Verkehrsausschuss

3. Bestellung eines Ersatz für den ausgeschiedenen Gemeinderat als erster Rechnungsprüfers nach § 36b Tiroler Flurverfassungslandesgesetz 1996
4. Bericht über Kassabestandsaufnahme 2023
5. Beschluss Erhöhung Förderung LariFari
6. Beschluss Dienstbarkeitszusicherungsvertrag mit der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG
7. Beschluss Gründung einer GmbH für das KW Sendersbach
8. Grundsatzbeschluss Architektenwettbewerb Neue Einsatzzentrale Bergrettung
9. Beschluss Bebauungsplan B14 Moarhof, GP 35/4 KG Grinzens
10. Beschluss Bebauungsplan B15 Kohlstatt, GP 814/3 KG Grinzens
11. Beschluss Umwidmung von Freiland in Bauland, Wohngebiet betreffend TF GP 820/5 und TF GP 820/6 jeweils KG Grinzens
12. Beschluss § 15 LiegTeilG, GP 1177, GP 506/2, jeweils KG Grinzens
13. Beschluss § 15 LiegTeilG, GP 46/2, GP 46/8, jeweils KG Grinzens
14. Beschluss Ankauf der Liegenschaften GP .29, GP 342, GP 343/1 jeweils KG Grinzens
15. Beratung Beitragserhöhung Gemeindeverband, Beschlussfassung
16. Personalangelegenheiten
17. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Behandlung der TO-Punkte (Protokoll):

Pkt. 1 der TO: Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Bürgermeister

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden. Besonders werden die Vertreter der Bergrettung begrüßt.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Punkt Personalangelegenheiten vertraulich zu behandeln.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Der Bürgermeister erklärt, dass seitens des Raumplaners innerhalb von 7 Tagen die Unterlagen für eine weitere Umwidmung erstellt wurden. Daher wäre dieser Punkt aufzunehmen.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Punkt Umwidmung von Freiland in Bauland, landwirtschaftliches Mischgebiet betreffend TF GP 814/1 und TF GP 814/4 jeweils KG Grinzens als Punkt 11a auf die Tagesordnung aufzunehmen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Der Bürgermeister erklärt, dass die TIWAG Ende August die Vertragsentwürfe an unseren Rechtsanwalt übermittelt hat. Eine Nachfrage des AL bei der Kanzlei, ob sich die Vertragsprüfung bis zur Gemeinderatssitzung ausgeht, hat ergeben, dass unser Rechtsanwalt bis zum 11.09. auf Urlaub war (zum Zeitpunkt der Vertragsübermittlung war er bereits im Urlaub). Trotzdem war es unserem Rechtsanwalt den Vertragsentwurf inkl. Beilagen zu prüfen. Entsprechend wäre dieser Punkt aufzunehmen

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Punkt Grundsatzbeschluss Verträge KW Sendersbach als Punkt 7a auf die Tagesordnung aufzunehmen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 2 der TO: Namhaftmachung eines Ersatzes für den ausgeschiedenen Gemeinderat hinsichtlich Bau- und Verkehrsausschuss

Der Bürgermeister erklärt, dass aufgrund des Ausscheidens von Thomas Kapferer ein Mitglied des Bau- und Verkehrsausschuss seitens der Fraktion Mei Grinzens nachzubesetzen ist.

Ablinger erklärt, dass er seitens der Fraktion Mei Grinzens Mitglied des Bau-, Verkehrsausschuss werden wird.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, als Ablinger Roland als Mitglied des Bau-, und Verkehrsausschuss zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss: Der Antrag wird mit einer Enthaltung angenommen.

Pkt. 3 der TO: Bestellung eines Ersatzes für den ausgeschiedenen Gemeinderat als erster Rechnungsprüfers nach § 36b Tiroler Flurverfassungslandesgesetz 1996

Der Bürgermeister erklärt, dass aufgrund des Ausscheidens von Thomas Kapferer der 1. Rechnungsprüfer der Gemeindegutsagrargemeinschaft nachzubesetzen ist.

Ablinger erklärt, dass Kurt Naschenweng den 1. Rechnungsprüfer der Gemeindegutsagrargemeinschaft machen wird.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, als 1. Rechnungsprüfer Kurt Naschenweng zu bestellen.

Beschluss: Der Antrag wird mit einer Enthaltung angenommen.

Pkt. 4 der TO: Bericht über Kassabestandsaufnahme 2023

Der Bürgermeister erklärt, dass die Kassabestandsaufnahme 2023 durch die Gemeindeaufsicht stattgefunden hat. Einziger kleiner Beanstandungspunkt war, dass in der Amtskasse € 0,40 zu viel Geld enthalten war.

Pkt. 5 der TO: Beschluss Erhöhung Förderung LariFari

Der Bürgermeister erklärt, dass LariFari um Erhöhung der monatlichen Förderung auf € 4.112,59 angesucht hat. Hintergrund ist, dass LariFari seit September eine 2. Kinderkrippengruppe eröffnet hat, da ein entsprechender Bedarf gegeben war.

Aktuell beträgt die monatliche Förderung € 1.445,92.

Der Bürgermeister erklärt, dass seitens des Landes die 1. Gruppe sehr gut gefördert wird. Die zweite Gruppe wird deutlich schlechter gefördert. Insgesamt kommt uns dies deutlich billiger, als wenn wir die Kinderkrippe selbst betreiben würden.

Ablinger hält fest, dass die Mehrkosten von rund € 10.000 durch Umschichtungen finanziert werden müssen.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Förderung von LariFari auf monatlich € 4.112,59 zu erhöhen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 6 der TO: Beschluss Dienstbarkeitszusicherungsvertrag mit der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

Der Bürgermeister erklärt, eine 30 kV-Leitung der Tinetz aufgrund eines Bauvorhabens verlegt werden muss. Konkret wird die Leitung nun zwischen den Häusern Neder 75 und Neder 65 in der Gemeindestraße Neder verlegt. Dafür müsste das öffentliche Gut der TIWAG eine Dienstbarkeit eingeräumt werden. Die Bautätigkeit wird auf 2 Wochen geschätzt.

Der Dienstbarkeitszusicherungsvertrag als auch ein Plan liegen dem Gemeinderat vor.

Oberdanner M. schlägt vor, dass in diesem Bereich eine Leerverrohrung für einen Netzausbau mitverlegt werden soll.

Der Bürgermeister hält fest, dass eine Totalsperre nur während der Schulferien möglich ist.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Dienstbarkeitszusicherungsvertrag die abzuschließen

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 7 der TO: Beschluss Gründung einer GmbH für das KW Sendersbach

In der letzten Sitzung des Gemeinderates wurden die Vor- und Nachteile einer GmbH präsentiert. In der Sitzung am Mittwoch wäre nun zu entscheiden, ob wir das KW Sendersbach als Gemeinde selbst oder im Rahmen einer GmbH betreiben.

Der Bürgermeister hält fest, dass die Gemeinde Grinzens mit einer GmbH besser dastehen. Dies vor allem aufgrund der Thematik Haftungen. Ein weiteres Thema ist, dass dann die Schulden nicht das Budget der Gemeinde belastet.

Resi hält fest, dass es, wenn man in der Zukunft feststellt, dass man eine GmbH braucht, es dann sicher schwieriger ist eine GmbH dafür zu gründen.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Gründung einer GmbH mit dem Namen Gemeindekraftwerk Grinzens GmbH.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 7a der TO: Grundsatzbeschluss Verträge KW Sendersbach

Der Bürgermeister erklärt, dass die Prüfung durch unseren Rechtsanwalt ergeben hat, dass der vorliegende Kaufvertrag zur Gänze dem entspricht, was im Vorfeld der Erstellung zwischen den Vertragsparteien besprochen worden ist. Aus Sicht unseres Rechtsanwaltes ist der vorgelegte Vertragsentwurf nicht zu beanstanden. Ebenso gibt es keine Beanstandung hinsichtlich des Stromlieferungsvertrages sowie des Dienstbarkeitsvertrages.

Ablinger fragt, ob der Vertrag im Energieausschuss besprochen wurde. Oberdanner T. erklärt, dass dies nicht der Fall war. Es wird festgehalten, dass der Vertrag durch unseren Rechtsanwalt und die Energieagentur geprüft wurde.

Resi hält fest, dass er privat auch einen Rechtsanwalt beauftragen würde, einen Vertrag zu prüfen, wenn er sich in dort nicht auskennt.

Ablinger hält fest, dass die Zeit für die Gemeinderäte zu kurz war, um den Vertrag gründlich zu lesen. Ablinger hat die Unterlagen erst am Vormittag vor der Sitzung bekommen.

Köll-Kleon schlägt vor, dass man zum Beispiel in einer Woche einen Sondergemeinderat abhalten kann.

Der Bürgermeister hält fest, dass unser Rechtsanwalt Dr. Walzel von Wiesentreu den Vertrag geprüft hat und festgestellt hat, dass er für die Gemeinde keine nachteiligen Formulierungen enthält und sämtliche ausverhandelte Punkte im Vertrag festgehalten sind. Daher empfiehlt er der Gemeinde eine Zustimmung vom vorliegenden Vertragsentwurf.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, dem vorliegenden Vertragsentwurf, dem Dienstbarkeitsvertrag und dem Stromliefervertrag die grundsätzliche Zustimmung zu erteilen.

Beschluss: Der Antrag wird mit einer Enthaltung angenommen.

Pkt. 8 der TO: Grundsatzbeschluss Architektenwettbewerb Neue Einsatzzentrale Bergrettung

Der Bürgermeister erklärt, dass Bergrettung der Gemeinden Axams, Birgitz, Götzens, Grinzens und Sellrain (Ortstelle Axams) in unserer Region unbezahlbare freiwillige Arbeit leistet. Über die Jahre nahmen nicht nur die Mitgliederzahl und Einsätze stetig zu, auch das Aufgabengebiet wurde umfangreicher. Derzeit befindet sich die Bergrettung in den Kellerräumlichkeiten der Gemeinde Axams. Diese platzen aus allen Nähten und auch die Lage (sprich vorhandene Parkplätze) ist suboptimal.

Als Standort wurde eine Verlängerung des Mittelschulturnsaales in Axams anzudenken. Diese Idee wurde von den Mitgliedern der Bergrettung wohlwollend aufgenommen, da sich folgende Vorteile am Standort ergeben:

Der Turnsaal der Mittelschule Axams, der auch für Übungen genutzt werden kann, befindet sich in unmittelbarer Nähe, die Feuerwehr samt Schulungsraum, der auch jetzt schon von der Bergrettung teilweise mitbenützt wird, ebenso. Eine Möglichkeit zur Hubschrauberlandung ist zudem vorhanden. Da die meisten Einsätze der Bergrettung in Zeiten fallen, in denen kein Schulbetrieb herrscht (sprich Ferien und an Wochenenden) stehen in der Regel auch ausreichend Parkplätze zur Verfügung. Balbina Zikesch von der Abteilung Dorferneuerung hat in Absprache mit den Bergrettungsvertretern ein Raumprogramm und eine Grobkostenschätzung erstellt.

Die Grobplanung wurde von der Abteilung Dorferneuerung des Landes begleitet und ein kleiner Architekturwettbewerb empfohlen und dieser auch beantragt (Kosten: 26.500 Euro, davon 19.875 Euro vom Land gefördert). Eine Grobkostenschätzung hat Gesamtkosten von 1.227.834 Euro brutto ergeben. Das Grundstück würde die Gemeinde Axams als Standortgemeinde zur Verfügung stellen. Die Kostenaufteilung erfolgt nach Einwohnern.

Nach der grundsätzlichen Einigung mit den Gemeinden folgte ein Gespräch von Bergrettungsleiter Heinz Gatscher jun. und Thomas Suitner im Büro Landeshauptmann. Als begeisterter Bergretter und Bergsportler sowie in Anbetracht der Notwendigkeit dieser Investition wurde von LH Anton Mattle eine Kostenbeteiligung des Landes von 60 Prozent der Gesamtkosten für die Umsetzung in den Jahren 2024 und 2025 zugesagt.

Seitens der Bergrettung wird erklärt, dass die neue Einsatzzentrale ca. 270 m² haben soll.

Der Bürgermeister erklärt, dass sich der Axamer Bürgermeister sich erkundigt hat, wie man das Thema Eigentum an der neuen Einsatzzentrale juristisch lösen kann. Gehört wird dieses Gebäude den beteiligten Gemeinden anteilmäßig.

Ablinger fragt, ob es einen Vertrag hinsichtlich des anteilmäßigen Eigentums an der Einsatzzentrale gibt. Der Bürgermeister erklärt, dass es heute nur um den Architektenwettbewerb geht. Einen Vertrag wird es für die weiterfolgenden Beschlüsse geben.

Ablinger fragt wegen der Kosten des Architektenwettbewerbes nach. Seitens der Bergrettung wird erklärt, dass der Architektenwettbewerb € 26.500 kostet. Davon würden 75% durch das Land gefördert. Der Rest wäre nach dem Einwohnerschlüssel aufzuteilen. Die Gemeinde Grinzens würde es mit ca. € 1.500,00 treffen. Dieser Betrag müsste durch Umschichtungen finanziert werden.

Ablinger fragt wegen der Realisierung an. Es wird erklärt, dass die Realisierung 2024 bis 2025 erfolgen soll. Die anteiligen Kosten würden für die Gemeinde Grinzens voraussichtlich € 50.000, aufgeteilt auf 2 Jahre, betragen. Die Mittel sollten in den Voranschlägen 2024 und 2025 berücksichtigt werden.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Grundsatzbeschluss zum Start des Architektenwettbewerbes zu fassen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 9 der TO: Beschluss Bebauungsplan B14 Moarhof, GP 35/4 KG Grinzens

Der Bürgermeister erklärt, dass im Gemeindevorstand besprochen wurde, ob es nicht sinnvoll ist, eine Wegverbreiterung zusammen mit dem Bauwerber zu machen. Hier hat es heute eine Besprechung mit dem Geschäftsführer von Jenewein gegeben. Er wird ein entsprechendes Angebot einholen. Danach wird man weitersehen.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, diesen Punkt zu vertagen

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 10 der TO: Beschluss Bebauungsplan B15 Kohlstatt, GP 814/3 KG Grinzens

Der Bürgermeister erklärt, dass Familie Trojer aufstocken will. Das Problem ist, dass bereits der rechtmäßige Bestand den Mindestabstand nach TBO 2022 nicht einhält. Ein Aufstocken ist nur mit Erlassung eines Bebauungsplanes möglich. Der betroffene Nachbar ist mit der Reduzierung des Mindestabstandes einverstanden. Auch seitens des Bauausschusses gibt es keine Einwände.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von DI Friedrich Rauch ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 17.08.2023, Zahl b15_grz23008_v1.mxd, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 11 der TO: Beschluss Umwidmung von Freiland in Bauland, Wohngebiet betreffend TF GP 820/5 und TF GP 820/6 jeweils KG Grinzens

Der Bürgermeister erklärt, dass Familie Schrott (GP 820/5) umbauen möchte. Im Rahmen der Prüfung des Bauvorhabens wurde festgestellt, dass ein schmaler Streifen der GP 820/5 als Freiland gewidmet ist. Rechtlich braucht ein Bauplatz eine einheitliche Widmung. Weiters wurde festgestellt, dass auch eine Teilfläche der GP 820/6 (Rechberger) als Freiland gewidmet ist. Eine Rücksprache mit unserem Raumplaner hat ergeben, dass es aus seiner Sicht sinnvoll ist, auch die Freilandwidmung auf GP 820/6 zu bereinigen.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den von DI Friedirch Rauch ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Grinzens vom 11.09.2023, Zahl 315-2023-00005 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Grinzens im Bereich der Grundstücke TF GP 820/5 und TF GP 820/6 , jeweils KG Grinzens, von derzeit Freiland in künftig Bauland Wohngebiet (§ 38 Abs 1 TROG 2022) vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Grinzens gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 11a der TO: Beschluss Umwidmung von Freiland in Bauland, landwirtschaftliches Mischgebiet betreffend TF GP 814/1 und TF GP 814/4 jeweils KG

Es handelt sich um das Baugrundstück von Lisa Kofler. Der Bürgermeister erklärt weiters, dass der Sachverhalt ja bekannt ist, da dieser Bereich im Rahmen der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes in das örtliche Raumordnungskonzept aufgenommen wurde.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den von DI Friedirch Rauch ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Grinzens vom 05.09.2023, Zahl 315-2023-00006 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Grinzens im Bereich der Grundstücke TF GP 814/1 und TF 814/4, jeweils KG Grinzens, von derzeit Freiland in künftig Bauland, Landwirtschaftliches Mischgebiet (§ 40 (5) TROG 2022) mit zeitlicher Befristung (§ 37a (1) TROG 2022) vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Grinzens gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 12 der TO: Beschluss § 15 LiegTeilG, GP 1177, GP 506/2, jeweils KG Grinzens

Der Bürgermeister erklärt, dass nun die Unterlagen des Vermessers vorliegen. Konkret bekommen wir im Bereich der Kreuzung Neder/Rauth 5 m² zu einem Preis von insgesamt € 650,00 (€ 130,00/m²).

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, diese 5 m² zu einem Preis von € 650,00 in das öffentliche Gut zu übernehmen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 13 der TO: Beschluss § 15 LiegTeilG, GP 46/2, GP 46/8, jeweils KG Grinzens

Bei der seinerzeitigen Umwidmung der GP 46/2 KG Grinzens wurde vereinbart, dass ein Grundstreifen kostenlos an das öffentliche Gut abzutreten ist. Nun liegen die Unterlagen des Vermessers vor. Es handelt sich um 19 m².

Auf Anfrage von Ablinger erklärt der Bürgermeister, dass der restliche Weg nicht im öffentlichen Gut ist, sondern ein Privatweg ist. Für die Gemeinde gibt es keine Wegerhaltung.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, diese 19 m² kostenlos in das öffentliche Gut zu übernehmen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 14 der TO: Beschluss Ankauf der Liegenschaften GP .29, GP 342, GP 343/1 jeweils KG Grinzens

Der Bürgermeister erklärt, dass nun der Kaufvertrag vorliegt. Der Kaufpreis beträgt € 300.000,00. Es sind ca. 320 m² Grundfläche. Das Haus wäre bis spätestens 31.12.2024 zu räumen. Mit Dietmar Holzknecht laufen die Verhandlungen noch.

Ablinger hält fest, dass solange die Verhandlungen mit Dietmar Holzknecht noch laufen, wir diesen Vertrag noch nicht abschließen sollen. Gekauft wird nur ein halbes Haus.

Köll-Kleon hält fest, dass es um den Grund geht und nicht um das halbe Haus.

Ablinger fragt, wann der Verkauf budgetwirksam wird. Der Bürgermeister erklärt, dass der Verkaufspreis fällig wird, sobald der Grundbuchsbeschluss vorliegt.

Auf weitere Nachfrage von Ablinger erklärt der Bürgermeister, dass wir einen sehr guten Kassastand haben und der Ankauf somit mit dem Kassastand vereinbar ist.

Ablinger fragt an, ob es ein Nutzungskonzept für die angekauften Grundstücke gibt. Der Bürgermeister erklärt, dass dies noch nicht der Fall ist, da noch nicht klar ist, wieviel Grund wir bekommen.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Ankauf dieser Grundparzellen.

Beschluss: Der Antrag wird mit einer Enthaltung angenommen.

Pkt. 15 der TO: Beratung Beitragserhöhung Gemeindeverband, Beschlussfassung

Der Bürgermeister erklärt, dass im Rahmen des Gemeindetages am 19.09.2023 eine Beitragserhöhung um € 2,00/Einwohner beschlossen werden sollen. Dies bereits rückwirkend für das Jahr 2023. Diese Beitragserhöhung ist notwendig um geltend gemachte Forderung gegenüber dem Gemeindeverband zu begleichen.

Der Bürgermeister erklärt, dass Axams beschlossen hat dem Bürgermeister ein freies Mandat zu geben.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag auf ein freies Mandat für die Abstimmung am Gemeindetag

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 16 der TO: Personalangelegenheiten

Eigene Niederschrift

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, das Dienstverhältnis von N.N. mit Wirksamkeit 01.10.2023 auf 28,50 Stunden (71,25%) zu reduzieren.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 17 der TO: Anträge, Anfragen, Allfälliges

Resi fragt an, ob es möglich wäre in der Gemeindestraße Bachl bei Bachlbrücke eine 30iger Markierung auf die Straße zu machen. Der Bürgermeister bejaht dies.

Ablinger fragt an, wie es mit dem Gehsteig in der Neder aussieht. Der Bürgermeister erklärt, dass es nun soweit ist, dass ein Vertragsentwurf vorbeigebracht werden kann. Auf weitere Nachfrage von Ablinger erklärt der Bürgermeister, dass noch heuer mit einem Baubeginn zu rechnen ist.

Annewanter fragt an, ob es möglich wäre den Volksschulkinder ein Schulstartgeld von € 50,00 zukommen zu lassen. Festhalten wird, dass es eine einmalige Aktion sein soll. Dies wird bejaht.

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 22:10 Uhr.

Unterfertigung der Niederschrift durch die anwesenden Gemeinderäte:

Bürgermeister Anton Bucher	e.h.
Bgm.-Stellvertreter Thomas Oberdanner	e.h.
Ersatz-GR Fabian Köll	e.h.
GR Daniel Holzknecht	e.h.
GR Jakob Annewanter	e.h.
GR Harald Resi	e.h.
GR Manuel Oberdanner	e.h.
GR Martin Kastl	e.h.
GV Ing. Roland Ablinger	e.h.
GR Bernhard Wachter	e.h.
GR Kurt Naschenweng	e.h.

Grinzens, Mi, 13.09.2023

F.d.R.d.A.:

e.h.

(Mag. Georg Jakober, Schriftführer)

